

# **Arbeits- und Orientierungshilfe**

## **Öffentlichkeitsarbeit**

**Stand 01.07.2013**



### **Qualitätsstandards für Vormünder**

**Gemeinsam herausgegeben:**

**LVR–Landesjugendamt Rheinland**

**LWL–Landesjugendamt Westfalen**

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)	Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
LVR-Landesjugendamt Rheinland 50679 Köln	LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster
Telefon: +49 (0) 221 809-0	Telefon: +49 (0) 251 591 57 80
Fax: +49 (0) 221 809 2200	Fax: +49 (0) 251 591 68 98
Internet: <a href="http://www.jugend.lvr.de">www.jugend.lvr.de</a> ,	
E-Mail: <a href="mailto:post@lvr.de">post@lvr.de</a>	

### **Redaktion**

Hans Werner Pütz LVR-Landesjugendamt Rheinland  
Tel: 0221 809 4411  
Antje Krebs LWL-Landesjugendamt Westfalen  
Tel: 0251 591 5780

### **Titel, Gestaltung, Satz:**

Siegmar Lehmann LVR-Landesjugendamt Rheinland

### **Druck**

Druckerei des Landschaftsverbandes Rheinland

Köln, Juli 2013

## Ziele der Öffentlichkeitsarbeit in der Vormundschaft und Pflegschaft

Diese Arbeits- und Orientierungshilfe versteht sich als ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit des gesamten Jugendamtes und der Städte und Kreise.

Öffentlichkeitsarbeit des Dienstes Vormundschaften und Pflegschaften macht diese gesetzlichen Aufgaben des Jugendamtes bekannt und transparent.

Sie soll den Bürgerinnen und Bürgern verdeutlichen, dass der Vormund/Pfleger die Interessen und Rechte seiner Mündel autonom und unabhängig von den übrigen Diensten des Jugendamtes vertritt.

Die Präsenz der Vormundschaft / Pflegschaft in der Öffentlichkeit verbessert die Chancen von Kindern und Jugendlichen zur Durchsetzung ihrer Rechte.

Eine verbesserte Wahrnehmung des Arbeitsgebietes Vormundschaften und Pflegschaften führt zu einer Stärkung des beruflichen Selbstverständnisses und der Zivilcourage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist gleichzeitig ein weiteres wichtiges Motiv für den Auf- und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit (Public Relation).

Ein Budget für die Öffentlichkeitsarbeit ist ein absolutes Muss für den modernen "**Dienstleister Jugendamt**".



## Inhalt

### 0. Einleitung

### 1. Interne Öffentlichkeitsarbeit 11

1.1 Jugendhilfeausschuss –Vorlage/mündlicher Bericht/Präsentation 11

1.2 Amts-, Abteilungs- o. Sachgebietsbesprechungen 11

1.3 Intranet 12

1.4 Hauspostille 12

1.5 Flyer 12

1.6 Entscheidung und Vorbereitung der externen Öffentlichkeitsarbeit 12

### 2. Externe Öffentlichkeitsarbeit (siehe grundlegend 1.6) 13

2.1 Schreiben und Vordrucke 13

2.2 Funk und Fernsehen (privat, öffentlich-rechtlich, regional und überregional) 13

2.3 Internet 13

2.4 Presse 13

2.5	Flyer	14
2.6	Info-Veranstaltungen	14
2.7	Öffentlichkeitswirksames Event für alle Mündel	14
2.8	Vernetzung	15
2.9	Präsentation (Türschild, Visitenkarte, Wegweiser) = corporate design	15
2.10	Mündelbefragung, Feedback von Beteiligten	16
2.11	Sonstiges	16

## Anlagen

zu Ziffer 1.1:	Muster einer Jugendhilfeausschuss- Präsentation der Stadt Herford Muster einer Präsentation des Kreises Lippe	17
	Das neue Vormundschaftsgesetz Die Praxis im Kreisjugendamt Lippe	23
zu Ziffer 1.5 u. 2.5	Beispiel für einen Flyer der Stadt Düsseldorf und der Stadt Geldern	35
zu Ziffer 2.3	Tipps zur Homepage-Erstellung, Muster eines Internetauftritts	40
zu Ziffer 2.9:	Foto des Roll-Up der Stadt Aachen	47



## 1. Interne Öffentlichkeitsarbeit

### 1.1 Jugendhilfeausschuss –Vorlage/mündlicher Bericht

Grundsätzlich soll sich die Verwaltung des Jugendamtes im Jugendhilfeausschuss präsentieren.

Mindestens einmal in jeder Legislatur sollte im Jugendhilfeausschuss über die Tätigkeit durch jeden Arbeitsbereich berichtet werden. Eine Anreicherung der Berichtsvorlage mit statistischen Auswertungen, die die Effizienz der Arbeit widerspiegelt, kann für bleibende Eindrücke sorgen.

Sofern zwischen Verwaltung des Jugendamtes und Jugendhilfeausschuss Zielvereinbarungen getroffen werden, sollte die Vormundschaft und Pflegschaft anstreben, Bestandteil einer solchen Vereinbarung zu werden.

Das Muster einer Berichtsvorlage als PowerPoint-Präsentation und einer Präsentation der praktischen Umsetzung der Änderung des Vormundschaftsrechts sind als Anlagen zu 1.1. beigefügt.

### 1.2 Amts-, Abteilungs- oder Sachgebietsbesprechungen

Das Arbeitsfeld sollte allen Leitungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes in Sachgebiets-, Abteilungs- und Amtsbesprechungen bekannt gemacht werden. Bezüge zu anderen Arbeitsfeldern sollen herausgearbeitet und verdeutlicht werden (Schnittstellen erkennen und benennen, Kooperationsvereinbarungen schließen).

### **1.3 Intranet**

Der hausinterne Netzauftritt sollte in allen die Mündel betreffenden Bereichen mit dem Internet-Auftritt der Kommune verlinkt sein.

### **1.4 Hauspostille**

In allen Arten von vor Ort installierten Mitteilungsblättern und Zeitungen sollen Beiträge zur/über die Arbeit des Arbeitsbereiches geschaltet werden.

### **1.5 Flyer**

Siehe beigefügte Beispiele der Städte Düsseldorf und Geldern.

### **1.6 Entscheidung und Vorbereitung der externen Öffentlichkeitsarbeit**

Innerhalb der Hierarchie Zustimmung für externe Öffentlichkeitsarbeit einholen. Klären, wer spricht/interviewt wird, wer die Grundlagen erarbeitet und anschließend den Kontakt aufrecht erhält (Kontinuität der Öffentlichkeitsarbeit).

## 2. Externe Öffentlichkeitsarbeit (siehe grundlegend 1.6)

### 2.1 Schreiben und Vordrucke

Sachlich und verständlich, bestimmt, freundlich, ggf. mit Gesprächs- und/oder Terminangebot, einzelfallbezogene Sprache („Mein Mündel ...“), den „richtigen Ton“ treffen. Hinweis auf die autonome Stellung und Aufgabenwahrnehmung.

### 2.2 Funk und Fernsehen (privat, öffentlich-rechtlich, regional und überregional)

- Kontakt zur Redaktion aufnehmen
- Themen aufbereiten
- konkrete Anlässe nutzen (z.B. Änderung des Vormundschaftsrechts)
- einmaliger Auftritt oder Mehrteiler als Bericht oder Interview

### 2.3 Internet

Ein beispielhafter Internetauftritt (der Stadt Aachen) ist als Anlage beigefügt.

### 2.4 Presse

Für eine Veröffentlichung in der Presse sind gleiche Vorbereitungen wie unter Ziff. 1.6 notwendig.

## 2.5 Flyer

Wenn diese erstellt werden, muss der Adressatenkreis festgelegt sein. Broschüren für Mündel müssen in altersangemessener Sprache und Aufmachung publiziert werden (s. Flyer / Kampagne „Dein Vormund vertritt dich“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Beispiele aus Düsseldorf und Geldern sind als Anlagen beigefügt (siehe Anlagen zu 1.5).

## 2.6 Info-Veranstaltungen

Sie dienen bei entsprechender Ausrichtung dazu, über das Arbeitsgebiet aufzuklären oder Werbung von Einzelvormündern zu unterstützen. Adressaten können Mündel, Pflegeeltern, Schulklassen, Heimerzieherinnen und -erzieher, Ärzte/innen, Anwältinnen/e etc. sein.

## 2.7 Öffentlichkeitswirksames Event für alle Mündel

Ein mindestens einmal jährlich durchgeführtes Treffen aller Mündel in einem anregenden Umfeld (z.B. Klettergarten, Spielparadies, Wald) fördert den Austausch zwischen den Mündeln und den persönlichen Kontakt zum Mündel. Zur Imageförderung der Vormundschaft / Pflegschaft gehört dazu unbedingt eine medienwirksame Begleitung, sofern keine schutzbedürftigen Interessen entgegenstehen.

## 2.8 Vernetzung

Koordination, Kooperation mit internen und externen Diensten und örtlichen Trägern, z.B. örtlich vertretene Verbände und Träger der freien Jugendhilfe und sonstige thematisch verbundene Institutionen. Dies gilt grundsätzlich bei gesetzlicher Amtsvormundschaft (Kinder minderjähriger, unverheirateter Mütter, § 1791 c BGB).

## 2.9 Präsentation (Türschild, Visitenkarte, Wegweiser) = corporate design

Zur Erhöhung der Aufmerksamkeit für das Arbeitsgebiet Vormundschaften und Pflegschaften ist die Bezeichnung von Bedeutung. Es kann der Begriff „Vormundschaften und Pflegschaften“ verwandt oder die zu tätigen Aufgaben zum Ausdruck gebracht werden, z.B.: „Gesetzlicher Vertreter für Kinder und Jugendliche“. Letzteres ist zu bevorzugen.

In Aachen wurden bspw. im Rahmen eines gemeinsamen Präsentations- und Marketingkonzeptes des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule und des Bündnisses für Familie für alle Arbeitsbereiche Flyer mit einer Kurzbeschreibung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche unter einem einheitlichen Layout erstellt. Für jeden Bereich wurde zusätzlich ein thematisches Banner (Roll Up) gefertigt. Ziel war, den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule oder Teilbereiche davon durch ein prägnantes Gestaltungskonzept hausintern und auf Veranstaltungen, z.B. „Tag der Integration“, Bildungskongress etc., zu präsentieren. Das Foto des „Roll-up“ verdeutlicht diese Art der Präsentation (siehe Anlage).

## **2.10 Mündelbefragung und Feedback von Beteiligten**

Unter Hinweis auf Ziffer 3.4 und 4. des Leitfadens für die Amtsvormünderin und den Amtsvormund zur Beteiligung des von ihnen vertretenen Kindes oder Jugendlichen ist die Ergebnisqualität direkt bei den Mündeln und anderen Beteiligten abzufragen.

## **2.11 Sonstiges**

Neben den unter den vorstehenden Textziffern aufgeführten Möglichkeiten kommen weitere Instrumente zur Öffentlichkeitsarbeit in Frage, die nicht gesondert aufgelistet werden. Beispielhaft sei hier die Einrichtung eines Servicetelefons genannt. In der örtlichen Organisationsstruktur und deren Dokumentation sollte der Bereich „Vormundschaften und Pflegschaften“ direkt dem Jugendamtsleiter zugeordnet sein.

**Zu Ziff. 1.1**

**Muster einer Jugendhilfeausschussvorlage der Stadt Herford  
und Muster einer Präsentation des Kreises Lippe**

---

**O!** herford

## Jugendamt

Amtsvormundschaften  
Amtspflegschaften  
Beurkundungen

**D!**

Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften,  
Beurkundungen

### Voraussetzungen für die Einrichtung von Vormundschaften und Pflegschaften

Wenn die Eltern eines Kindes die elterliche Sorge nicht ausüben können oder dürfen, tritt **kraft Gesetzes** oder **durch richterliche Anordnung** eine Vormundschaft oder Pflegschaft ein.



## Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften Beurkundungen

### Formen der Vormundschaften und Pflegschaften

- Gesetzliche Amtsvormundschaft
- Adoptionsvormundschaft
- Ergänzungspflegschaften
- Bestellte Vormundschaften und Pflegschaften

Seite 3



## Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften Beurkundungen

### Formen der Vormundschaften und Pflegschaften

#### Gesetzliche Amtsvormundschaft

- Das Jugendamt wird kraft Gesetzes Vormund eines Kindes, wenn seine Mutter minderjährig und nicht verheiratet ist.
- Die gesetzliche Amtsvormundschaft ergänzt die elterliche Sorge der eingeschränkt geschäftsfähigen minderjährigen Mutter.

Seite 4



## Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften Beurkundungen

### Formen der Vormundschaften und Pflegschaften

#### Adoptionsvormundschaft

- Die leiblichen Eltern erklären ihre Einwilligung zur Adoption, oder die Einwilligung der leiblichen Eltern zur Adoption wird gerichtlich ersetzt.
- Für den Zeitraum von der Freigabe zur Adoption bis zur rechtskräftigen Adoption bedarf das Kind eines gesetzlichen Vertreters.

Seite 5



## Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften Beurkundungen

### Formen der Vormundschaften und Pflegschaften

#### Bestellte Vormundschaften und Pflegschaften

- Ruhen der elterlichen Sorge
- Ableben der Eltern
- Entzug der elterlichen Sorge

Rechtliche Vertretung in Teilen oder der gesamten elterlichen  
Sorge aufgrund richterlicher Beschlussfassung

Seite 6



## Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften Beurkundungen

### Formen der Vormundschaften und Pflegschaften

#### Ergänzungspflegschaften

- Vaterschaftsanfechtungen
- Vaterschaftsfeststellungen
- Vertretung der Kinder in Strafverfahren gegen die leiblichen Eltern und ggf. Vermittlung von Hilfen, z.B. Prozessvorbereitung u. -begleitung durch EB, Beratung/Therapie Femina Vita

Seite 7



## Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften Beurkundungen

### Aufgaben des Vormunds/Pflegers

- § 1793 Abs.1 BGB „Der Vormund hat das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen, insbesondere den Mündel zu vertreten.“
- Die Wahrnehmung der elterlichen Sorge umfasst im Einzelnen folgende Bereiche: Aufenthalt, Pflege, Medizinische Betreuung, Erziehung, Vermögen, Religion, Unterhalt, Versorgung, Erbschaft
- Vormundschaften und Pflegschaften dienen der rechtlichen und persönlichen Interessenvertretung der Mündel
- Persönlicher Kontakt, regelmäßige Termine, Beteiligung des Mündels an Entscheidungen u. Planungen

Seite 8



## Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften Beurkundungen

### Gesetzliche Änderungen

#### Im BGB

- Verpflichtender Kontakt zum Mündel in der üblichen Umgebung 1x monatlich
- Der Vormund hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten

#### Im SGB VIII

- Fallzahlbegrenzung pro Vollzeitstelle max. 50 Fälle
- Anhörung des Kindes o. Jugendlichen vor Auswahl des Vormunds

Seite 9



## Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften Beurkundungen

### Übergeordnete Aufgaben

§ 1791 b BGB Abs. 1. *„Ist eine als ehrenamtlicher Einzelvormund geeignete Person nicht vorhanden, so kann auch das Jugendamt zum Vormund bestellt werden.“*

- Kooperation mit Vereinsvormundschaften laut Vereinbarung Stadt HF u.SKF/SKM
- Einzelvormundschaften (ehrenamtlich), Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das JA gem. § 53 SGB VIII
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen

Seite 10



## Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften Beurkundungen

### Beurkundungen

- Vaterschaftsanerkennungen(vor/nach d. Geburt)
- Zustimmungserklärungen z.  
Vaterschaftsanerkennung durch Kindesmutter,  
gesetzliche Vertreter d. minderjährigen Mutter/  
des Vaters, gesetzlichen Amtsvormunds,  
Ehemannes
- Mutterschaftsanerkennungen (vor/nach d. Geburt)
- Gemeinsame Sorgeerklärungen (vor/nach d.  
Geburt)
- Unterhalt
- Teilausfertigungen von Unterhaltsurkunden

# Das neue Vormundschaftsgesetz

---

## Die Praxis im Kreisjugendamt Lippe

Désirée Solle, Kreis Lippe  
06.09.2012



D. Solle

## Begriffserläuterung

---

### Elterliche Sorge

#### Personensorge

z.B. Erziehung,  
Beaufsichtigung,  
Gesundheitsfürsorge,  
Aufenthaltsbestimmungsrecht,  
Bestimmung des Umgangs mit  
anderen Personen...

#### Vermögenssorge

Vermögensverwaltung  
z.B. Grundbesitz,  
Wertpapiere...

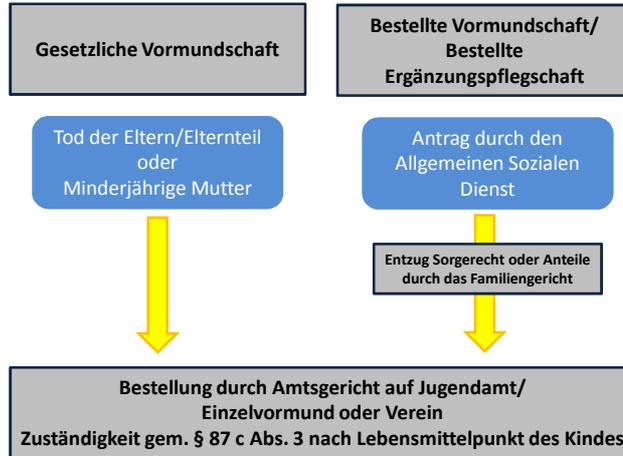
#### Gesetzliche Vertretung

z.B. Einwilligung in Operationen,  
Zustimmung zur Adoption,  
Anträge bei Behörden...

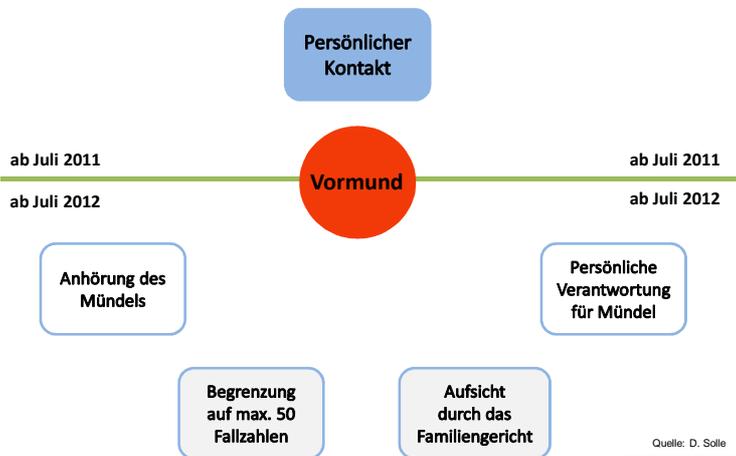
Quelle: D. Solle



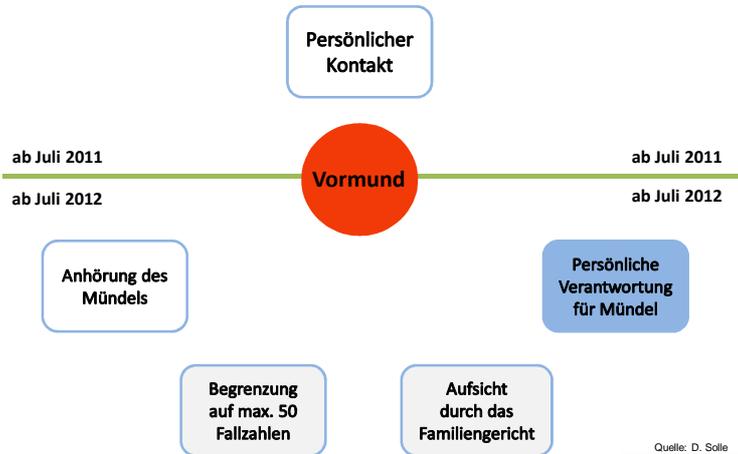
## Verfahrensweise



## Gesetzesänderung



# Gesetzesänderung



Quelle: D. Solle



# Gesetzesänderung

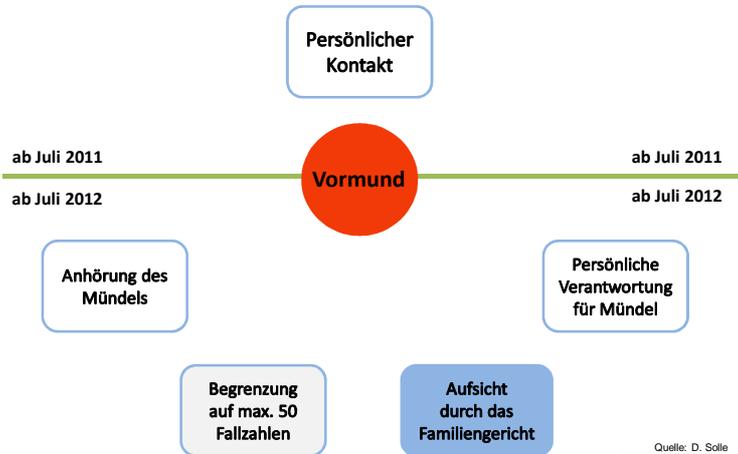
## ***Persönlicher Kontakt zwischen Vormund und Mündel***

*„Der Vormund hat mit dem Mündel persönlichen Kontakt zu halten. Er soll den Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen, **es sei denn**, im Einzelfall **sind kürzere oder längere** Besuchsabstände oder ein anderer Ort **geboten**.“ § 1793 Abs. 1a BGB*

- **Vormund soll mit Mündel persönlichen Kontakt halten**  
§ 1793 Abs. 1a S. 1 BGB
- **In der Regel einmal im Monat in dessen Umgebung**  
§ 1793 Abs. 1a S. 2 BGB



# Gesetzesänderung



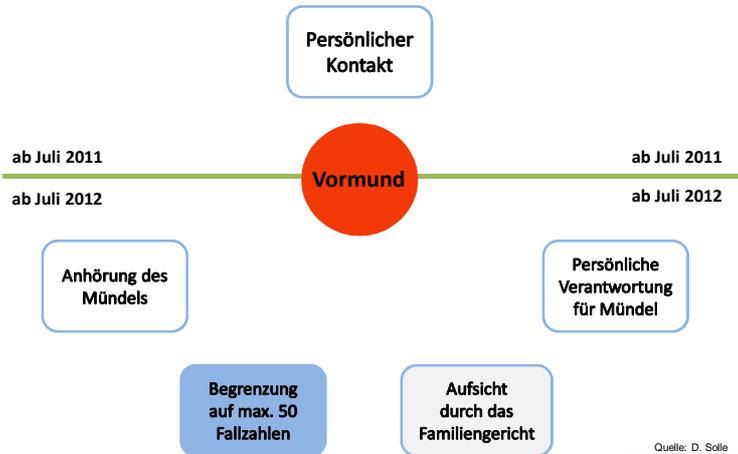
# Gesetzesänderung

## Persönliche Verantwortung des Vormunds

*„Der Vormund hat die Pflege und Erziehung des Mündels **persönlich** zu fördern und zu gewährleisten.“ § 1800 BGB*

- Unterstützend durch § 55 Abs. 3 SGB VIII  
**Übertragung auf Fachkräfte des Jugendamtes für die Führung einer Amtsvormundschaft/ Pflegschaft**

# Gesetzesänderung



Quelle: D. Solle



# Gesetzesänderung

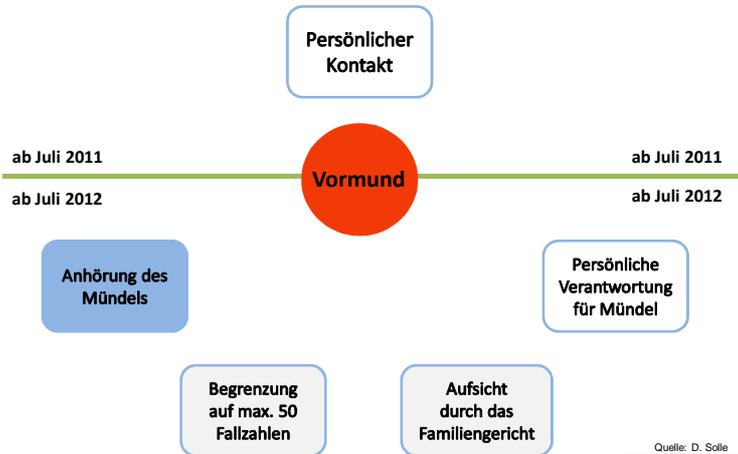
## Aufsicht durch das Familiengericht

„...Es hat **insbesondere** die Einhaltung der erforderlichen persönlichen Kontakte des Vormunds zu dem Mündel zu **beaufsichtigen**.“ § 1837 Abs. 2 Satz 2 BGB

- **Aufsicht des Familiengerichts über die Amtsführung des Vormunds**, auch bezogen auf persönliche Kontakte mit dem Mündel § 1840 BGB
- Der **jährliche Bericht** hat neben den persönlichen Verhältnissen des Mündels auch **Angaben zu den persönlichen Kontakten** zu enthalten



# Gesetzesänderung



Quelle: D. Solle



# Gesetzesänderung

## Begrenzung auf max. 50 Fallzahlen

„Ein **vollzeitbeschäftigter** Beamter oder Angestellter, der nur mit der Führung von Vormundschaften oder Pflegschaften betraut ist, **soll höchstens 50** und bei gleichzeitiger Wahrnehmung anderer Aufgaben **entsprechend weniger** Vormundschaften oder Pflegschaften führen.“

§ 55 Abs. 2 SGB VIII

- **Max. 50 Fälle für einen vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter**



## Gesetzesänderung

---

### Anhörung des Mündels vor Übertragung der Vormundschaft

„Vor der Übertragung der **Aufgaben des Amtspflegers oder des Amtsvormunds** soll das Jugendamt das Kind oder den Jugendlichen zur Auswahl des Beamten oder Angestellten mündlich anhören, soweit dies nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen möglich ist. **Eine ausnahmsweise vor der Übertragung unterbliebene Anhörung ist unverzüglich nachzuholen.**“ § 55 Abs. 2 SGB VIII

- Mündliche Anhörung des Kindes/Jugendlichen durch spezielle Fachkraft, angepasst an Alter und Entwicklungsstand
- Ausnahme im Einzelfall, wenn schnelles Eingreifen und Handeln erforderlich ~~ist~~ → Anhörung wird nachgeholt



## Organisation der Vormundschaften

---

- Der Bereich Vormundschaften ist im Fachgebiet 3.1 - Controlling, Kindertagesbetreuung, Verwaltung direkt dem Fachgebietsleiter unterstellt; bewusste Trennung mit den Sozialen Diensten
- Spezialisierung der Vormundschaften seit Mai 2009
- 3,73 Stellen für den Bereich Vormundschaften aufgeteilt auf eine Dipl. Verwaltungswirtin (Teilzeit), eine Sozialpädagogin, einem Verwaltungsfachangestellten (jeweils Vollzeit) und derzeit einer unbesetzten Stelle (kurzfristige Nachbesetzung)
- Seit dem 13.08.2012 Entlastung durch Dipl. Verwaltungswirtin (15 Wochenstd.) für den Bereich Beurkundungen
- Aktuelle Fallzahlen: 193 Vormund- und Pflugschaften (1:52)



D. Solle

## Vollzeitstelle eines Angestellten mit 39 Wochenstunden und 50 Fällen

zu betreuende Mündel:	<b>50</b>		
Nettoarbeitszeit	Stunden:	132	100%
<b>Tätigkeit AV pro Monat (39Stunden wöchentlich)</b>		<b>Std./ Monat</b>	<b>% der Gesamtarbeitszeit (ca.)</b>
Mündelbesuche		50	37,88
Vorbereitung/ Nachbereitung		25	18,94
Fahrtzeit		37,5	28,41
Bürotätigkeit Arbeitsvorbereitung Teilnahme an Arbeitskreisen, DB, Fortbildung Vertretung von Kollegen,		13,2	10,00
Kollegiale Beratung/ Fallbesprechung/ Supervision		4	3,03
Maßnahmen zu persönlichen Förderung		50	37,88
		<b>179,7</b>	<b>136,14</b>
<b>Differenz:</b>		<b>47,70</b>	<b>36,14</b>

\* nach KGSt. 1575 Nettoarbeitsstunden pro Jahr;  
1575/ 12= 131,25 Std. (Nettoarbeitszeit) pro Monat



Lippefamilie



D. Solle

## Vollzeitstelle eines Angestellten mit 39 Wochenstunden und 36 Fällen

zu betreuende Mündel:	<b>36</b>		
Nettoarbeitszeit	Stunden:	132	100%
<b>Tätigkeit AV pro Monat (39Stunden wöchentlich)</b>		<b>Std./ Monat</b>	<b>% der Gesamtarbeitszeit (ca.)</b>
Mündelbesuche		36	27,27
Vorbereitung/ Nachbereitung		18	13,64
Fahrtzeit		27	20,45
Bürotätigkeit Arbeitsvorbereitung Teilnahme an Arbeitskreisen, DB, Fortbildung Vertretung von Kollegen,		13,2	10,00
Kollegiale Beratung/ Fallbesprechung/ Supervision		4	3,03
Maßnahmen zu persönlichen Förderung		36	27,27
		<b>134,2</b>	<b>101,67</b>
<b>Differenz:</b>		<b>2,20</b>	<b>1,67</b>

\* nach KGSt. 1575 Nettoarbeitsstunden pro Jahr;  
1575/ 12= 131,25 Std. (Nettoarbeitszeit) pro Monat



Lippefamilie



# Von der Theorie zur Praxis...

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00	Vor-/Nachbereitung M1	Vor-/Nachbereitung M3	Vor-/Nachbereitung M5	Vor-/Nachbereitung M7	Beurkundungen
08.30	Vor-/Nachbereitung M2	Vor-/Nachbereitung M4	Vor-/Nachbereitung M6	Vor-/Nachbereitung M8	
09.00				Vor-/Nachbereitung M9	
09.30	Persönliche Förderung M1	Persönliche Förderung M3	Persönliche Förderung M5	Persönliche Förderung M7	
10.00					
10.30	Persönliche Förderung M2	Persönliche Förderung M4	Persönliche Förderung M6	Persönliche Förderung M8	
11.00					
11.30	Bürotätigkeit ½ Std. Mittag	Bürotätigkeit ½ Std. Mittag	Bürotätigkeit ½ Std. Mittag	Persönliche Förderung M9	Supervision/ Kolleg. Beratung
12.00				½ Std. Mittag	Bürotätigkeit
12.30	Anreise	Anreise	Anreise	Anreise	
13.00					
13.30					
14.00	Kontakt M1	Kontakt M3	Kontakt M5	Kontakt M7	
14.30					
15.00	Kontakt M2	Kontakt M4	Kontakt M6	Kontakt M8	
15.30	Fahrtzeit	Fahrtzeit	Fahrtzeit		
16.00				Kontakt M9	
16.30					
17.00				Fahrtzeit	Quelle: D. Solle
17.30					

Durchschnittliches Arbeitsaufkommen einer Vollzeitkraft (39 Stunden) in einer Woche bei 36 Vormundschaften/Pflegschaften inkl. 10 % Beurkundungen



# Von der Theorie zur Praxis...

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00	Anreise	Telefon			Telefon
8.30	Krisengespräch Mündel Z.	Anreise Therapiegespräch	Bürotätigkeit	Telefon	Kollegiale Beratung
9.00			Anreise	Anreise	
9.30		Rückfahrt	Termin Amtsgericht	Gespräch in Schule	Anreise
10.00	Rückfahrt			Rückfahrt	
10.30		Bürotätigkeit		Bürotätigkeit	
11.00	Bürotätigkeit		Rückfahrt		HPG Mündel Hildesheim
11.30			Mittag	Mittag	
12.00		Mittag		Anreise	
12.30		Bürotätigkeit	Bürotätigkeit	Interne Erziehungsplanung	Rückfahrt
13.00	Anreise				
13.30	HPG Mündel	Anreise	Dienstbesprechung Fachbereich	HPG Mündel	
14.00		Mündelbesuch			
14.30	Anreise			HPG Mündel	
15.00	Mündelbesuch	Fahrzeit	Bürotätigkeit		
15.30		Gespräch mit Arzt wegen Operation	Anreise	Fahrzeit	
16.00			Mündelbesuch	Mündelbesuch	
16.30	Fahrzeit	Fahrzeit			
17.00	Mündelbesuch		Fahrzeit	Fahrzeit	
17.30			Mündelbesuch	Mündelbesuch	
18.00	Rückfahrt				
18.30			Rückfahrt	Rückfahrt	
19.00					Quelle: D. Solle

## Veränderungen und Probleme durch das neue Vormundschaftsgesetz

---

- großes Einzugsgebiet → Lange Fahrtzeiten, daher großer Zeitaufwand für Mündelbesuche
- weniger Zeit für die anfallende Büroarbeit
- deutlich mehr „Arbeitsaufträge“ durch die Mündel und Einrichtungen bzw. Pflegeeltern
- Arbeitszeitschwerpunkt im Nachmittags- bis Abendbereich
- schwierige/schlechte telefonische Erreichbarkeit



## Veränderungen und Probleme durch das neue Vormundschaftsgesetz

---

- veränderte Aufgabenwahrnehmung:
  - Übertragung der Anhörung der Mündel auf eine Fachkraft mit gleichzeitiger Fallkoordination
  - Überprüfung Fallannahme und –abgabe
- durch die Wahrnehmung der Spezialisierung der Anhörung der Kinder auf eine Fachkraft werden weitere zeitlichen Ressourcen benötigt
- keine Übertragungen an Vereine und freie Träger im Kreisgebiet Lippe möglich
- erhöhter Stellenbedarf



---

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**





zu Ziff. 1.5:  
Flyer Stadt Düsseldorf



Liebe Düsseldorfinnen und Düsseldorfler,

Düsseldorf ist eine familienfreundliche Stadt. Sie zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Angeboten aus. Aber auch hier gibt es Familien, die weitergehende Unterstützung brauchen. Beispielsweise gibt es Eltern, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Hier springt dann das Jugendamt ein und übernimmt zum Beispiel die Vormundschaft. Kinder brauchen aber einen persönlichen Ansprechpartner. Deshalb suchen wir Menschen, die bereit sind, sich auf ein Kind einzulassen und als persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Wenn Sie sich als Einzelvormund zur Verfügung stellen, helfen Sie diesen Kindern, ihren Lebensweg zu meistern. Dabei lässt Sie das Jugendamt nicht allein: Wir begleiten Sie und geben Ihnen die Unterstützung, die Sie brauchen.

Bitte melden Sie sich und lassen Sie uns über die Einzelheiten reden. Ich würde mich freuen, bald von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

*Johannes Horn*  
Johannes Horn  
Leiter des Jugendamtes

**Einzelvormund für Kinder und Jugendliche Voraussetzungen und Möglichkeiten**

Herausgegeben von der Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Jugendamt

Verantwortlich Johannes Horn  
Redaktion Petra Bollen  
Gestaltung Pauline Denecke

Fotos Photocase: © bit.it, stop-sells, Linus4ginger, emyros, Mr. Nico, mimm; Fotolia: © Galina Borekaya, Bregi, Anykay; Stockphoto: © © mammamaart, Steve Cole, mangle999

06/11-1  
www.duesseldorf.de/jugendamt

**Die Interessen von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen**

**Ehrenamtliche Einzelvormünder sind gefragt**

**Das Jugendamt steht Ihnen zur Seite**

Kinder und Jugendliche erhalten einen Pfleger oder Vormund, wenn ihre Eltern sich nicht oder nur unzureichend um sie kümmern können oder wollen. Zum Beispiel können Eltern längerfristig erkranken, aber auch mangelnde Fürsorge und Erziehung können dazu führen, dass Eltern ihr Sorgerecht gegenüber ihren Kindern teilweise oder gänzlich verlieren.

In solchen Fällen bestimmt das Familiengericht, wer zukünftig die Interessen der Kinder und Jugendlichen an Stelle ihrer Eltern vertritt. Finden sich keine geeigneten Personen im privaten Umfeld der Kinder, benennt das Gericht einen sogenannten Amts- oder einen Vereinsvormund, der diese Aufgabe professionell ausführt, allerdings eine Vielzahl von Mündeln zu betreuen hat.

Für Kinder und Jugendliche mit belastenden Erlebnissen und ohne familiären Rückhalt ist es aber wünschenswert, dass sie einen Menschen an ihrer Seite haben, der ausschließlich für sie da ist. Dies trifft beispielsweise auf Kinder zu, die in Heimen oder Wohngruppen zuhause sind oder als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Düsseldorf leben. Leider gibt es bisher nicht genügend Menschen, die sich als Einzelvormund zur Verfügung stellen.



Das Jugendamt Düsseldorf sucht sozial engagierte, abgeschlossene, zuverlässige und flexible Menschen, die sich vorstellen können, ehrenamtlicher Einzelvormund für ein Kind zu werden.

Diese Kinder und Jugendlichen brauchen jemanden, der Anteil an ihrem Leben nimmt, aber auch mit ihnen oder für sie Entscheidungen trifft. Hierzu gehört zum Beispiel die Auswahl der Schule oder die Einschätzung, welche medizinischen und therapeutischen Behandlungen für das Kind erforderlich sind. Das Kind lebt dabei nicht im Haushalt des Vormunds, sondern weiter in einer stationären Einrichtung, die auch seine Erziehung übernimmt.

Für diese Aufgabe ist es wünschenswert, dass Sie

- mit Engagement dabei sind, einem Kind mit schwierigen Startbedingungen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und es auf seinem Weg ins Erwachsenenwerden zu begleiten,
- ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft haben,
- eine hohe Kooperationsbereitschaft mitbringen,
- bereit sind, einen Teil ihrer Freizeit ehrenamtlich für die Belange eines Kindes einzusetzen.

In dieser Rolle sorgen Sie für Kontinuität im Leben der Kinder und treffen Entscheidungen zum Wohl des Kindes anstelle der Eltern. Sie übernehmen die rechtliche Vertretung Ihres Mündels und tragen zur Stabilisierung seiner Lebensverhältnisse bei.

Für dieses Ehrenamt brauchen sie keine pädagogische Ausbildung oder juristische Vorkenntnisse. Zu Ihrer Unterstützung und Begleitung bietet Ihnen das Jugendamt

- ein ausführliches Einführungsgespräch,
- Schulung für die Aufgaben eines Vormunds,
- ständige Fachberatung bei konkreten Einzelfragen,
- Themenabende,
- Stammtisch zum Erfahrungsaustausch mit anderen Vormündern,
- Hotline und Online-Beratung bei akuten Fragen.

Bei Interesse melden Sie sich beim

Jugendamt Düsseldorf  
Anteilmündelschaft  
Willy-Becker-Allee 7  
40227 Düsseldorf

Petra Bollen  
Telefon: 0211.89-98933  
Telefax: 0211.89-38933  
E-Mail: petra.bollen@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/jugendamt

## Flyer Stadt Geldern

### Gesetzliche Amtsvormundschaft - für Kinder von minderjährigen Müttern -



Gemeinsam den Weg gehen



**Informationsblatt für**  
betreuende Institutionen

Es kommt regelmäßig vor, dass **junge Frauen unter 18 Jahren Mutter** werden. So haben in Deutschland im Jahr 2011 laut Angaben des Statistischen Bundesamts 4219 minderjährige Frauen ein Kind geboren.

## **Aufgaben der gesetzlichen Amtsvormundschaft**

Aufgrund des Amtes, das Kind rechtlich zu vertreten, ergeben sich vielfältige Aufgaben.

Die jungen Mütter (und natürlich in vielen Fällen auch Väter) müssen in folgenden Punkten unterstützt und beraten werden:

- *Gesundheitsfürsorge, Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes*
- *Beantragung von Sozialleistungen, evtl. Hilfen zur Erziehung*
- *Vaterschaftsfeststellung, notfalls auch durch Klage beim Familiengericht, Sicherung von Unterhalt*
- *Klärung der eventuell außerhäuslichen Betreuung während des Schulbesuchs / Ausbildung der jungen Mutter*
- *Kontakt zu und Umgang mit dem Kindesvater*
- *Bei ausländischen jungen Müttern: Aufenthaltsstatus klären usw.*

Die weiteren Beratungs- und Hilfsangebote richten sich nach der jeweiligen Fallkonstellation.

Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass minderjährige Frauen, die schwanger sind und ihr Kind bekommen wollen, über die Existenz einer gesetzlichen Amtsvormundschaft informiert sind. In vielen Fällen erfahren die jungen Mütter erst nach der Geburt durch den/die zuständigen Mitarbeiter/in des Jugendamtes, dass ihr Kind nun unter Vormundschaft steht.

Diese Mitteilung kann verständlicherweise ein **Gefühl von Ratlosigkeit bis hin zu Angst** auslösen. Um dies zu vermeiden, sowie eventuell auftauchende Fragen möglicherweise schon vor der Geburt des Kindes abklären zu lassen, dient der Flyer „Kinder minderjähriger Mütter - Informationsblatt über die gesetzliche Amtsvormundschaft“.

Dieser soll durch alle Anlaufstellen, wo (minderjährige) Schwangere betreut und beraten werden, verteilt werden, wie z.B. Gynäkologe/in, das Krankenhaus, das Geburtshaus, die Erziehungsberatungsstellen, die AWO u.a.

Sie erhalten so die Gelegenheit, den/die bald zuständige/n Amtsvormund/-vormundin persönlich kennen zu lernen, Schwellenängste abzubauen, Vertrauen zu schaffen und sämtliche mit der Vormundschaft verbundene Fragen zu erläutern.

Das Jugendamt wird durch das Kranken- oder Geburtshaus zeitnah über die Geburt des Kindes und alle weiteren relevanten Informationen in Kenntnis gesetzt.

Eine für das Kindeswohl notwendige Kommunikation zwischen Mutter und dem zuständigen Jugendamt wird somit erleichtert.

#### Rechtliche Grundlagen:

Kraft § 1791 (c) Abs. 1, S. 1 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) tritt automatisch die **gesetzliche Amtsvormundschaft** für das Neugeborene durch das örtlich zuständige Jugendamt ein.

Dies begründet sich in der mangelnden vollen Geschäftsfähigkeit der noch minderjährigen Mutter (§ 106 BGB). Sie ist zur **gesetzlichen Vertretung** des Kindes nicht berechtigt. Demzufolge bedarf das Kind eines Vormunds.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die junge Mutter nicht mit ihrem Kind alleine oder bei ihren Eltern leben darf. Zur Versorgung, Pflege, Betreuung und Erziehung des Kindes ist sie nach wie vor berechtigt und verpflichtet.

Was die persönlichen Verhältnisse des Kindes, bzw. wichtige Entscheidungen in der Personensorge betreffen, hat die Meinung der Mutter gegenüber dem gesetzlichen Vormund sogar Vorrang (§ 1673 Abs. 2, S. 3 BGB).

Die gesetzliche Amtsvormundschaft **endet kraft Gesetz** beim Eintritt der Volljährigkeit der minderjährigen Mutter, bei der Heirat der Mutter mit dem volljährigen Kindesvater oder durch eine gemeinsame Sorgeerklärung der Eltern gemäß § 1626a BGB, wenn der Kindesvater volljährig ist.

**Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.**

Stadt Geldern

Amt für Jugend, Schule und Sport

Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften

Herr Markus Nellen

Issumer Tor 36

47608 Geldern

Tel.: 02831 / 398 – 705

E-mail: [Markus.Nellen@geldern.de](mailto:Markus.Nellen@geldern.de)



*\* Die Angaben auf der ersten Seite basieren auf den „Qualitätsstandards für Vormünder“, herausgegeben von den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen*

## zu Ziff. 2.3:

### Tipps zur Homepage-Erstellung

#### Textgestaltung:

Inhalte kurz und prägnant darstellen, müssen schnell erfasst werden können - kurze Texte, kurze überschaubare Sätze.

#### Anordnung der Informationen (Pyramidenstil)

Überschrift: kurz und einprägsam - soll Interesse erwecken

dann: Kurzübersicht (2 bis 3 Sätze)

Hauptteil: evtl. als Link, Extrablatt (stark strukturiert, überschaubare kurze Sätze, adressatengerechtes Sprachniveau)

#### Strukturierung des Textes

- Nummerierungen und Listen
- Setzen von Absätzen
- Hervorhebung von wichtigen Satzteilen (z.B. fett schreiben)
- evtl. Grafiken

#### Seitendesign

- Übersichtlichkeit
- Ordnung auf dem Bildschirm
- Gleichförmigkeit
- kein technischer Schnickschnack

#### Corporate Design

Alle Seiten im gleichen Layout

## Farbenkonzept

- gute Farbkontraste sorgen für bessere Lesbarkeit
- mit wenigen Farben arbeiten
- die inhaltliche Gliederung kann durch Farben visuell unterstützt werden

## Navigation

### Startseite

- Interesse wecken und Ausblick geben
- Verlinkung zu untergeordneten Seiten (nicht zu viele Ebenen)
- Links müssen genau betitelt werden, damit der User weiß, was ihn erwartet auf jeder Seite sollte eine Schaltfläche mit direkter Verknüpfung zur Startseite vorhanden sein
- der Besucher soll ohne große Umwege zu Zielen kommen
- keine Hyperlinks in Fließtexten (Unterbrechung)

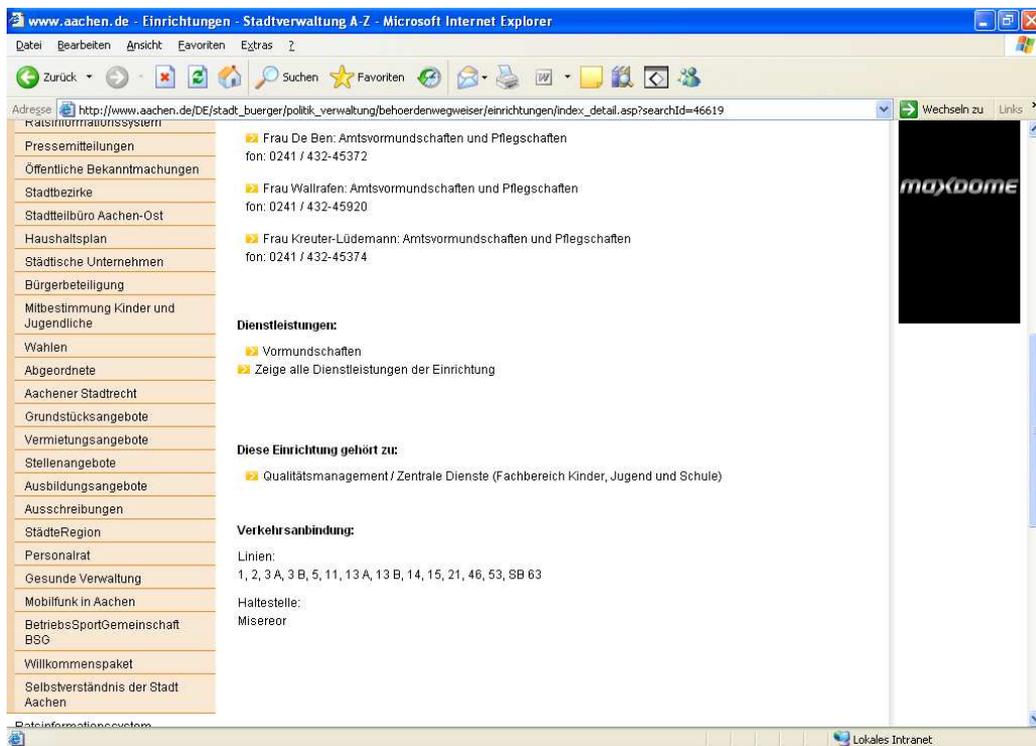
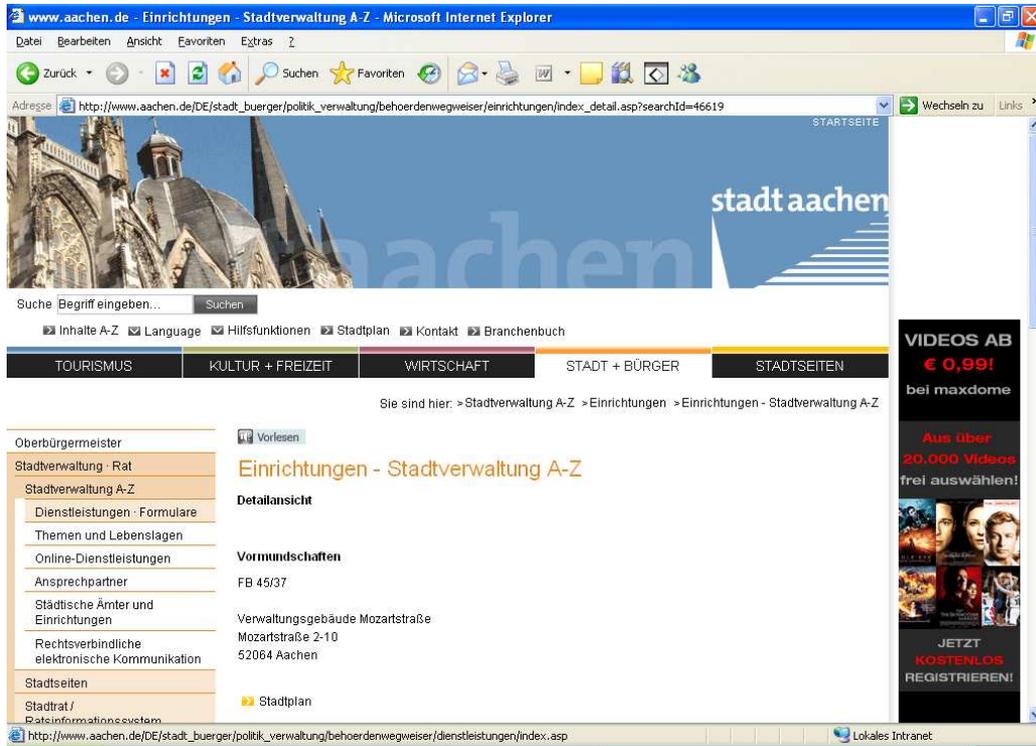
## Suche

Auf der Startseite muss es durch eine gut sichtbare Suchfunktion (wichtigste Suchbegriffe müssen verbunden sein) möglich sein direkt zur gesuchten Seite zu kommen

### Suchwörter:

- Vormundschaften
- Pflegschaften
- Minderjährige Mütter
- Gesetzliche Vertretung
- Personensorge
- Vermögenssorge
- Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Gesundheitsfürsorge

## Muster eines Internetauftritts (Stadt Aachen)



www.aachen.de - Dienstleistungen - Stadtverwaltung A-Z - Microsoft Internet Explorer

Adresse: http://www.aachen.de/DE/stadt\_buerger/politik\_verwaltung/behoerdenwegweiser/dienstleistungen/index\_detail1.asp?searchID=3692



Suche Begriff eingeben... Suchen

Inhalte A-Z Language Hilfsfunktionen Stadtplan Kontakt Branchenbuch

TOURISMUS KULTUR + FREIZEIT **WIRTSCHAFT** STADT + BÜRGER STADTSEITEN

Sie sind hier: > Stadtverwaltung A-Z > Dienstleistungen > Formulare > Dienstleistungen - Stadtverwaltung A-Z

**Dienstleistungen - Stadtverwaltung A-Z**

**Detailansicht**

**Vormundschaften**

**Wenn Kinder einen Vormund brauchen**

So lange Kinder noch nicht 18 Jahre alt sind, muss es jemanden geben, der die Verantwortung für sie übernimmt. Normalerweise ist dies die Aufgabe der Eltern, aber manchmal können, dürfen oder wollen diese die Aufgabe nicht übernehmen.

In einem solchen Fall wird vom Gericht ein anderer Erwachsener mit dieser Aufgabe betraut. Dies ist

**JILSANDER**

Lokales Intranet

www.aachen.de - Dienstleistungen - Stadtverwaltung A-Z - Microsoft Internet Explorer

Adresse: http://www.aachen.de/DE/stadt\_buerger/politik\_verwaltung/behoerdenwegweiser/dienstleistungen/index\_detail1.asp?searchID=3692

**dann der Vormund.**

Der Vormund ist der rechtliche Vertreter des Kindes oder des Jugendlichen und soll für dessen Wohlergehen sorgen.

Wird den Eltern nur ein Teil der elterlichen Verantwortung / elterlichen Sorge entzogen, dann spricht man von einer Pflegschaft.

Eine Pflegschaft kann unterschiedliche Teile der elterlichen Sorge beinhalten, z.B. die Personensorge, die Vermögenssorge, die Gesundheitsfürsorge, das Aufenthaltsbestimmungsrecht, etc..

Die Vormünder des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule sind Ansprechpartner für die betroffenen Minderjährigen, deren Eltern, Bezugspädagogen in den Einrichtungen, Pflegeeltern, für Gerichte, Vereine, Schulen, soziale Dienste und andere Institutionen und Personen, die mit den Minderjährigen in Kontakt stehen.

- Wir üben die gesetzliche Vertretung für Kinder und Jugendliche aus und nehmen deren Interessen wahr.
- Wir sorgen für die Gesundheit der Minderjährigen.
- Wir pflegen regelmäßig persönlichen Kontakt mit den Minderjährigen.
- Wir entscheiden über ihren Lebensort und wählen den Kindergarten, die Schule oder die Ausbildungsstätte.
- Wir legen mit den Minderjährigen und deren Bezugspersonen die Erziehungsziele fest und beaufsichtigen deren Umsetzung.
- Wir wählen die notwendigen erzieherischen Hilfen aus und beantragen sie.
- Wir verwalten Vermögen von Kindern und Jugendlichen, die unter Vormundschaft / Pflegschaft stehen, regeln ihre Erbschaftsangelegenheiten und machen Sozialleistungen geltend.
- Wir vertreten sie in gerichtlichen Verfahren und sorgen für eine angemessene Anhörung und Beteiligung.
- Wir begleiten minderjährige Mütter als Vormund ihrer Kinder und unterstützen sie in Fragen der Erziehung und Versorgung der Kinder sowie bei der Regelung behördlicher Angelegenheiten.

**Stadt Aachen**  
 Der Oberbürgermeister  
 Fachbereich Kinder, Jugend und Schule  
 Vormundschaften, Pflegschaften  
 Mozartstraße 2-10  
 52064 Aachen

**Christine De Ben**  
 Dipl. Sozialpädagogin  
 Tel.: 0241 / 432-45372

**Versandkostenfrei bestellen ab 25€!**

**Douglas**

**VIDEOS AB € 0,99!**  
 bei maxdome

Aus über 20.000 Videos frei auswählen!

**JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN!**

Lokales Intranet

www.aachen.de - Dienstleistungen - Stadtverwaltung A-Z - Microsoft Internet Explorer

Adresse: [http://www.aachen.de/DE/stadt\\_buerger/politik\\_verwaltung/behoerdenwegweiser/dienstleistungen/index\\_detail1.asp?searchID=3692](http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/behoerdenwegweiser/dienstleistungen/index_detail1.asp?searchID=3692)

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Mobilfunk in Aachen	Vormundschaften, Pflegschaften
BetriebsSportGemeinschaft BSG	Mozartstraße 2-10 52064 Aachen
Willkommenspaket	Christine De Ben Dipl. Sozialpädagogin Tel.: 0241 / 432-45372 E-Mail: <a href="mailto:christine.deben@mail.aachen.de">christine.deben@mail.aachen.de</a>
Selbstverständnis der Stadt Aachen	
Ratsinformationssystem	
Bildung - Schule	Albertine Kreuter-Lüdemann Dipl. Sozialarbeiterin Tel.: 0241 / 432-45374 E-Mail: <a href="mailto:albertine.kreuter-luedemann@mail.aachen.de">albertine.kreuter-luedemann@mail.aachen.de</a>
Hochschulen	
Stadt der Wissenschaft	
Aachen in Europa	
Aachen Profil	Daniela Wallrafen Dipl. Sozialarbeiterin Tel.: 0241 / 432-45920 E-Mail: <a href="mailto:daniela.wallrafen@mail.aachen.de">daniela.wallrafen@mail.aachen.de</a>
Bauen - Planen	
Verkehr - Straße	
Umwelt	Fax.: 0241 / 432-45593
Familie	Internet: <a href="http://www.aachen.de">www.aachen.de</a>
Gesellschaft - Soziales	Termine nach Vereinbarung
Wohnen	
Gesundheit	
Aachen Agenda 21	

**Zuständige Ansprechpartner:**

Ihre Postleitzahl:

zurück | zum Seitenanfang | Seite drucken | Seite empfehlen

Newsletter | RSS-Feed | Impressum | © Stadt Aachen

Lokales Intranet

JETZT  
KOSTENLOS  
REGISTRIEREN!



**Intranet:**

The screenshot shows a web browser window displaying the intranet page for 'Vormundschaften FB 45/37'. The address bar shows the URL: http://www.intra.aachen.de/DE/info\_auskunft/behoerdenwegweiser/einrichtungen/index\_detail.asp?searchID=46619. The page title is 'das mitarbeiterportal' with the 'stadt aachen' logo. The left sidebar contains a navigation menu with categories like 'Aktuelles', 'Stadtverwaltung A-Z', 'Verwaltung + Organisation', etc. The main content area is titled 'Detailansicht' and contains the following information:

**Vormundschaften FB 45/37**  
 Verwaltungsgebäude Mozartstraße  
 Mozartstraße 2-10  
 52064 Aachen

- ▶ Frau Christine De Ben: Amtsvormundschaften und Pflegschaften  
 fon: 0241 / 432-45372
- ▶ Frau Daniela Wallrafen: Amtsvormundschaften und Pflegschaften  
 fon: 0241 / 432-45920
- ▶ Frau Albertine Kreuter-Lüdemann: Amtsvormundschaften und Pflegschaften  
 fon: 0241 / 432-45374

**Dienstleistungen:**  
 ▶ Vormundschaften  
[Zeige alle Dienstleistungen der Einrichtung](#)

**Diese Einrichtung gehört zu:**  
 ▶ Qualitätsmanagement / Zentrale Dienste (Fachbereich Kinder, Jugend und Schule)

**Verkehrsanbindung:**  
 Linien:

At the bottom of the page, there is a 'Fertig' button and a 'Lokales Intranet' icon.

The screenshot shows a web browser window displaying the intranet page for 'Vormundschaften'. The address bar shows the URL: http://www.intra.aachen.de/DE/info\_auskunft/behoerdenwegweiser/dienstleistungen/index\_detail.asp?searchID=3692. The page title is 'das mitarbeiterportal' with the 'stadt aachen' logo. The left sidebar contains a navigation menu similar to the previous page. The main content area is titled 'Detailansicht' and contains the following information:

**Vormundschaften**

**Wenn Kinder einen Vormund brauchen**

So lange Kinder noch nicht 18 Jahre alt sind, muss es jemanden geben, der die Verantwortung für sie übernimmt. Normalerweise ist dies die Aufgabe der Eltern, aber manchmal können, dürfen oder wollen diese die Aufgabe nicht übernehmen.

In einem solchen Fall wird vom Gericht ein anderer Erwachsener mit dieser Aufgabe betraut. Dies ist dann der Vormund.

Der Vormund ist der rechtliche Vertreter des Kindes oder des Jugendlichen und soll für dessen Wohlergehen sorgen.

Wird den Eltern nur ein Teil der elterlichen Verantwortung / elterlichen Sorge entzogen, dann spricht man von einer Pflegschaft.

Eine Pflegschaft kann unterschiedliche Teile der elterlichen Sorge beinhalten, z.B. die Personensorge, die Vermögenssorge, die Gesundheitsfürsorge, das Aufenthaltsbestimmungsrecht, etc..

Die Vormünder des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule sind Ansprechpartner für die betroffenen Minderjährigen, deren Eltern, Bezugspädagogen in den Einrichtungen, Pflegeeltern, für Gerichte, Vereine, Schulen, soziale Dienste und andere Institutionen und Personen, die mit den Minderjährigen in Kontakt stehen.

- Wir üben die gesetzliche Vertretung für Kinder und Jugendliche aus und nehmen deren Interessen wahr.

At the bottom of the page, there is a 'Lokales Intranet' icon.

Adresse [http://www.intra.aachen.de/DE/info\\_auskunft/behoerdenwegweiser/dienstleistungen/index\\_detail.asp?searchID=3692](http://www.intra.aachen.de/DE/info_auskunft/behoerdenwegweiser/dienstleistungen/index_detail.asp?searchID=3692) Wechseln zu Links



**Nicht gefunden oder eine Anregung?** Die [Online-Redaktion](#) freut sich über Ihre Hinweise.

- Wir sorgen für die Gesundheit der Minderjährigen.
- Wir pflegen regelmäßig persönlichen Kontakt mit den Minderjährigen.
- Wir entscheiden über ihren Lebensort und wählen den Kindergarten, die Schule oder die Ausbildungsstätte.
- Wir legen mit den Minderjährigen und deren Bezugspersonen die Erziehungsziele fest und beaufsichtigen deren Umsetzung.
- Wir wählen die notwendigen erzieherischen Hilfen aus und beantragen sie.
- Wir verwalten Vermögen von Kindern und Jugendlichen, die unter Vormundschaft / Pflegschaft stehen, regeln ihre Erbschaftsangelegenheiten und machen Sozialleistungen geltend.
- Wir vertreten sie in gerichtlichen Verfahren und sorgen für eine angemessene Anhörung und Beteiligung.
- Wir begleiten minderjährige Mütter als Vormund ihrer Kinder und unterstützen sie in Fragen der Erziehung und Versorgung der Kinder sowie bei der Regelung behördlicher Angelegenheiten.

Stadt Aachen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule  
Vormundschaften, Pflegschaften  
Mozartstraße 2-10  
52064 Aachen

Christine De Ben  
Dipl. Sozialpädagogin  
Tel.: 0241 / 432-45372  
E-Mail: [christine.deben@mail.aachen.de](mailto:christine.deben@mail.aachen.de)

Albertine Kreuter-Lüdemann  
Dipl. Sozialarbeiterin  
Tel.: 0241 / 432-45374  
E-Mail: [albertine.kreuter-luedemann@mail.aachen.de](mailto:albertine.kreuter-luedemann@mail.aachen.de)

Daniela Wallrafen  
Dipl. Sozialarbeiterin  
Tel.: 0241 / 432-45920  
E-Mail: [daniela.wallrafen@mail.aachen.de](mailto:daniela.wallrafen@mail.aachen.de)  
Fax.: 0241 / 432-45593

Internet: [www.aachen.de](http://www.aachen.de)

Lokales Intranet

Adresse [http://www.intra.aachen.de/DE/info\\_auskunft/behoerdenwegweiser/dienstleistungen/index\\_detail.asp?searchID=3692](http://www.intra.aachen.de/DE/info_auskunft/behoerdenwegweiser/dienstleistungen/index_detail.asp?searchID=3692) Wechseln zu Links

Christine De Ben  
Dipl. Sozialpädagogin  
Tel.: 0241 / 432-45372  
E-Mail: [christine.deben@mail.aachen.de](mailto:christine.deben@mail.aachen.de)

Albertine Kreuter-Lüdemann  
Dipl. Sozialarbeiterin  
Tel.: 0241 / 432-45374  
E-Mail: [albertine.kreuter-luedemann@mail.aachen.de](mailto:albertine.kreuter-luedemann@mail.aachen.de)

Daniela Wallrafen  
Dipl. Sozialarbeiterin  
Tel.: 0241 / 432-45920  
E-Mail: [daniela.wallrafen@mail.aachen.de](mailto:daniela.wallrafen@mail.aachen.de)  
Fax.: 0241 / 432-45593

Internet: [www.aachen.de](http://www.aachen.de)

Termine nach Vereinbarung

**Zuständige Ansprechpartner:..**  
Ihre Postleitzahl:

» zurück | » drucken

[« Home](#) | [« Mitarbeiterportal](#) | [« Verwaltung + Organisation](#) | [« Rat + Ausschüsse + WJ](#) | [« Formulare + Dienstleistungen](#) | [« Fachanwendungen](#)  
[» Aktuelles](#) | [» Info + Auskunft](#) | [» Recht + Fachliches](#) | [» Personalrat](#) | [» Stadtplan](#) | [» Impressum](#) | [» Kontakt](#)  
 © 2003-2007 Stadt Aachen

Lokales Intranet

zu Ziffer 2.9:

FACHBEREICH KINDER, JUGEND UND SCHULE

FAMILIENFREUNDLICH  
KINDERREICH AACHEN

**LEISTUNGEN FÜR EIN  
FAMILIENFREUNDLICHES  
AACHEN**  
**VORMUNDSCHAFTEN UND  
PFLEGSCHAFTEN**

Wir üben die gesetzliche Vertretung  
für Kinder und Jugendliche aus und  
nehmen deren Interessen wahr.

- Gesundheitsfürsorge
- Aufenthaltsbestimmung
- Vermögensverwaltung
- Gerichtliche Vertretung
- Hilfeplanung
- Sozialpädagogische Beratung  
und Begleitung
- Persönliche Kontakte

stadt aachen  
BÜNDNIS FÜR KINDErn

WWW.AACHEN.DE

**zu 2.10:**

Aus dem Buch Vormundschaft und Kindeswohl von Zitelmann, Schweppe und Zenz, Teil 3 Vormundschaft aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen – Eine Interviewstudie mit Mündeln von Maud Zitelmann, ab S. 35